

No. 1591. K a u f - C o n t r a e t

Verkäufer: Herr alt Regierungsrath Joh. Mesmer u. dessen Ehefrau Verena geb. Mohler von Muttenz, die Ehefrau hiez zu gehörig verbeiständet.

Käufer: H. Martin Dill von Pratteln.

<u>Kaufobjekt:</u>	Sect. A No. 191)		
	" " " 192)	70 Rth. 92	' Scheuer-Haus-Hof-Schopf-
	" " " 193)		und Stallplatz
	" " " 194)		
	" " " 195		2 Rth. 72	' Waschhausplatz
	" " " 196		7 " 48	' Kegelplatz
	" " " 197		2 " 20	' Weg
	" " " 199		1 " 28	' Hausplatz

nebst den auf obgenannten Liegenschaften stehenden Gebäulichkeiten, bestehend in einem Gasthof, genannt zum Schlüssel, Scheuer, Stallungen, Schopf, Tanzsaal, Schlacht- u. Waschhaus, mit No. 61, A, B, C u. D bezeichnet.

Einseits Jakob Tschudin, ands. die Strasse, hinten Wittwe Heid, vornen die Burggasse. Das Schlacht- u. Waschhaus ist rings von der Allmend umgeben.

Anmerkung: Der Verkäufer hat obgenanntes Kaufobjekt gekauft an der Gant von Wilhelm Zeller von Liestal, anno 1819: im März theils von Lukas Schmid u. Jk. Tschudin.

Sect. A No. 238: 76 Rth. 16 ' Krautgarten.

Einseits das Weglein ands. Jk. Tschudin u. Hieronymus Baumann, niedsich das Weglein, obsich Hieronymus Baumann. Der Verkäufer hat letztern Jtem gekauft von Leonh. Mesmer-Müller durch Fertigung.

Auf obstehenden Gebäulichkeiten nebst auf anderen Liegenschaften haftet gegen Frau Merian in Basel die Schuld von Fr. 23'000.- welche aus gegenwärtiger Kaufsumme getilgt werden soll.

Kaufsumme: Fr. 18'000.-. Die Kaufsumme beträgt zwanzigtausend Franken, sage achtzehntausend.

Bedingnisse: Die Kaufsumme ist baar zu bezahlen, u. zwar so, dass der Käufer nach der Fertigung Fr. 6000.- in Baar an die Kaufsumme abbezahlt, die übrige Summe von Fr. 12'000.- lässt der Verkäufer dem Käufer stehen, wofür derselbe dem

Verkäufer innert der gesetzlichen Zeitfrist eine Obligation zu erstellen hat.

In den Kauf ist das in gegenseitig schriftlich geschlossenen Vertrag verzeichnete Mobilien inbegriffen, wofür der Käufer dem Verkäufer zu der Kaufsumme noch fernere Fr. 2000.- zu bezahlen hat.

Das Kaufobjekt ist auf den 16. Dec. d. Jahres anzutreten, u. zwar mit allen Rechten, Lasten u. Beschwerden, wie der Verkäufer dasselbe bis dato benutzt u. besessen hat.

Getreulich und ohne Gefährden!

Actum in Muttens den 8. November 1862, wo dieser Contract auf die Gefahr der Contrahenten durch den E. Gemeinderath vollzogen worden, worüber die Partheien angelobt u. sich eigenhändig unterzeichnet haben.

sig. Mesmer Schlüsselwirth.

sig. Leonhard Schmid als Beistand.

sig. M. Dill - Stohler.

1591

Kauf Contract

Verkaufer: Johann Baptist Krayenmayer Sohn, wohnhaft in ...
Käufer: St. Martin, dill am ...

- Kaufobjekt: Sect. A Nr. 191 } 50 M. 92' ...
- " " 192 } ...
- " " 193 } ...
- " " 194 } ...
- " " 195 } 20 M. 72' ...
- " " 196 } 7° 48' ...
- " " 197 } 2° 20' ...
- " " 199 } 1° 28' ...

welch dem ...
bestehend in ...
mit Nr. A, B, C, D bezeichnet.

...
...
...

Anmerkung: ...
...
... 1819 ...

Sect. A Nr. 238: 76 M. 16' ...
...

Der Verkäufer ...
...

Auf ...
... 23,000 ...

welche und gegenwärtigen Bedingungen zu billigen und zu
fall.

Kaufsumme
18,000

Die Kaufsumme beträgt zweierlei, nämlich erstens
Leistung: Die Kaufsumme ist binnen zu bezahlen, zu genau
für das im Kaufbuch auf der Seite 100. - in Lira
an die Kaufsumme abbezahlt, die übrigen Lira von 12,000
sind der Verkäufer dem Käufer zu zahlen, wofür der selbe
dem Verkäufer innerhalb der gesetzlich festgesetzten Obliegen
heit zu erfüllen hat.

Für den Kauf ist der Th. gegenwärtig schriftlich geschlossenen Ver
kaufsvorgangs Mobilien inbegriffen, wofür der Käufer
dem Verkäufer zu der Kaufsumme von 2,000 zu
bezahlen hat.

Das Kaufobjekt ist auf dem 16. Dec. d. J. fest anzukommen,
zu genau mit allen Akten, Lücken u. Lücken, wie dem
Verkäufer dasselbe bis dato hinsichtlich zu bepflegen hat.

Gebräuchlich und ohne Aufsicht!

Actum in Nürnberg den 2. November 1862, vor diesen Contract
auf die Aufsicht der Contractanten durch den f. Gemeindevorstand
erhalten worden, worüber die Kaufsumme angelehnt u. sich
eigenhändig unterzeichnet haben.

Konrad ~~...~~
König

M. D. W. Stöcker

- dem Kaufman Kaufmann und Kaufmann von dem Kaufman abgekau-
- teten, sein Geschäft bis zum Tode mit Kaufmann weiter zu

Actum in Mitteln d. 5. Decembris 1873. Das die für
 auf dem die Kaufman der Kaufmann abgekauft, was die
 Kaufmann abgekauft und Kaufmann abgekauft

Jacob Langen in Mitteln als Kaufmann.
 Jacob Langen in Mitteln als Kaufmann,
 A. G. Langen, als Kaufmann.
 Jakob Langen als Kaufmann.

(J. Langen in Mitteln)

1873

1884.

Kauf = Contract.

13. 11. 1873

Johannes Steyer Gemischt. und dessen Ehefrau
 Maria geb. Laubscher von und wohnhaft in Mitteln
 Jakob Glinz Sohn Sukowig von Kaufman von
 und wohnhaft in Mitteln.
 Sect A. № 191.

Verkau
 Kauf
 Kaufobj

- 1867
- 492
- 493
- 494
- 495. 2° 42' Anschlagplatz.
- 496. 7° 48' Anschlagplatz
- 497. 2° 20' Anschlag, samt dem anliegenden
 № Kaufman Gebäudeflur, als
 im Kaufmanvertragsz. 1873.
- 498. 2° 20' Anschlag mit Anschlag, samt dem anliegenden
 499. Kaufman Gebäudeflur als Kaufmanvertragsz.

1884

Ich habe nachgegangen sein werden, für mich die Rechte gesamt dem Kaiserliche
Kellerei in offener und in der Kaiserlichen Kasse zu erhalten. Ich habe die
dem Kaiser zu dem Königreich offen, für mich befohlen die dem
Kaiser das Recht zu sein, dass ich nicht in dem Kaiserlichen Reich
des Jahr 1874 an dem Kaiser zu dem Kaiser, so in dem Kaiser
und Kaiser zu werden, bis zum Ende des Kaiser des
dieser Kaiserreich. (Hofkrieg. N.B.)

Ich habe die Kaiserliche Kasse zu dem Kaiser
zu dem Kaiser befohlen.

Ich habe die Kaiserliche Kasse zu dem Kaiser
allein Kaiser, Kaiser und Kaiser in dem Kaiser
abgeben, ein Kaiser bis zum Kaiser in Kaiser
1874 sein.

Actum in Mähren v. 13 November 1873, ein Kaiser
Kaiser und die Kaiser der Kaiserlichen Kaiserliche Kaiserliche
vollzogen werden, wobei die Kaiserliche Kaiserliche Kaiserliche
Kaiserliche Kaiserliche Kaiserliche Kaiserliche

N.B. Obige Bedingung gilt still bis zum 1. Mai zu werden
nach dem 1. Januar 1874, mit dem Kaiser, sollte
er noch Kaiser sein werden, der Kaiser am 1. Januar
1874 an Kaiser befohlen.

Es geschehen in diesem Kaiser, nach dem Kaiserliche Kaiserliche Kaiserliche

(Joh. Maria als Kaiserliche)
Franz Wenzel als Kaiserliche
Gross Kaiser als Kaiserliche
Jakob Kling als Kaiserliche

Vertrag der Kaufmannschaft vom 1. Juli 1810

me.
100.

Die Kaufmannschaft des Königreichs Preussen.

hat sich an vorbenannter Kaufmannschaft von Fr. 25000. - abgeteilt
worden; wofür mit Einverständnis des Markenfiskus besprochen
Das Patent erteilt worden. -

Im Rang gesetzt Alles nach und, nur mit und
möglicht ist. -

Besondere Bestimmungen:

Der Kaufmannschaft befallt sich folgende Punkte in der vor-
benannten Kaufmannschaft von:

- 1.) Die gesamte Genehmigung des Obsthandels im ersten Block
im sog. Block von Gumpel und dem Land in der
vorbenannten Kaufmannschaft. -
- 2.) Genehmigung eines Gewerkschafts in dieser vorbenannten
Kaufmannschaft, bis zum Besten der des Markenfiskus.
- 3.) Genehmigung des Kupferhandels zum Kauf und Verkauf und
zum Verkauf von sonstigen Gegenständen
- 4.) Soll die Kaufmannschaft in der vorbenannten Kaufmannschaft im ersten
Block der Kaufmannschaft des Markenfiskus in Gumpel zu jeder Zeit
bestehen sein, und kann unter Umständen ganzlich zu kommen
werden.

Genehmigung erteilt und Fertigungskosten nicht
nicht der Kaufmannschaft.

Im Übrigen wird auf diese Lizenzpflicht mit allem
Ansehen, Lusten und Aufmerksamkeiten von Kaufmannschaft, und

Actum in Mülhauz, den 12 April 1875. - nachstehender
Pact auf die Gefahr der Kontrahenten durch von J. Johann Pöschl
abgegeben worden, worüber die Parteien angeleitet sind
sich eigenhändig unterzeichnet haben. -

Jacob Gling als Nachbarn
Joh. Gling Kantor als Käufer
Jakob Gmiller Käufer

Lease Contract.

Johannes Kistler Besitzer von 10000 Pflaster in
eigener Pflaster, wohnhaft in Mülhauz.

Walter Gass, Sohn als Sohn von Leonard Gass
Pächter von 10000 Pflaster in Mülhauz, mit gemeinsamer
Ermächtigung.

Act K. - N. 239. - 100 Pflaster 50 Tausend
und Pflaster.

Einw. Rudolf Malm, und J. G.

Holzer verkauft und gegeben, mit
drückselben und d. G. Gemeinde.

dieser Pact ist mit der Gemeinde von J. Johann Pöschl
abgegeben und ist für und fertig.

Die Pächterin beträgt Einsender dem
Franken. - davon werden 50. - bei der Fertigstellung